

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 13. Juni 2019



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

über die 9. Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes
Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim
am 25. Juni 2019, 17:00 Uhr
im „Rathaus“ in Nieheim (kleiner Sitzungssaal)

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- A1) Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2019
A2) Beratung und Beschlussfassung über den am 25.06.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 und des Lageberichtes mit Anhang
A3) Bericht über die Arbeit der VHS

B. Nichtöffentliche Sitzung

- B1) Kurze Berichterstattung zum Status Quo von Organisationsangelegenheiten

gez. Rainer Vidal

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig nachgereicht.

Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist die Stadt Bad Driburg zu verschiedenen Datenübermittlungen aus dem Melderegister verpflichtet. Den betroffenen Einwohnern steht jedoch ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlungen an folgende Stellen zu:

Religionsgesellschaften:

Das BMG sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden.

Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG Widerspruch gegen diese Übermittlung einlegen.

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen:

Wenn Sie ein Alters-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 5 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums erteilen.

Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit.

Parteien u.a.:

Im Zusammenhang mit Wahlen und anderen Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen so genannte Gruppenauskünfte über Meldedaten übermitteln.

Adressbuchverlage:

Adressbuchverlagen dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden.

Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr:

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften werden dem v.g. Bundesamt gem. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Abgabe von Widerspruchserklärungen:

Erklärungen zum Widerspruch zu den einzelnen Datenübermittlungen können Sie schriftlich gegenüber der Stadt Bad Driburg oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt

Bad Driburg, Zimmer 104, ohne Angabe von Gründen abgeben.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

Bürgerservice

Am Rathausplatz 2

33014 Bad Driburg

Mitteilungen der Verwaltung

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 27.06.2019 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg

**Der Bürgermeister
-Amt für Soziales-**

Sprechstunde für Menschen mit Handicap

Der Ansprechpartner für Menschen mit Handicap der Stadt Bad Driburg, Herr Thomas Cillessen, bietet folgende Sprechzeiten an:

27.06.2019 – offene Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

11.07.2019 – terminierte Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

Herr Cillessen, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Handicap sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit, Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten (keine Pflegeberatung) und die Unterstützung bei Anträgen.

Termine können jeden Freitag von 17.00-18.00 Uhr unter der Telefonnummer 05253-881020 abgesprochen werden. Herr Cillessen ist auch unter der E-Mail-Adresse: cillessen@bb-bad-driburg.de erreichbar.